

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 15.

Halle, Sonntag den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Freitag, d. 16. Jan. Nachmittags. Der Ständerath hat den Antrag des Bundesraths mit 33 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Gefangenen werden sofort in Freiheit gesetzt.

Wien, Freitag, d. 16. Jan. Aus Konstantinopel hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Ischerkessen unter Ibrahim einen Sieg über russische Truppen errungen haben sollen und daß ein russischer General bei diesem Zusammenstreffen gefallen sei. — Es wird ferner gemeldet, daß die im persischen Golf agirenden englischen Truppen in Basora am Tigris zu landen beabsichtigen.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Jan. Dem Director am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. S., Ch. M. S. Hülten, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

In der gestrigen (4.) Sitzung des Herrenhauses wurden die auf der Tages-Ordnung befindlichen Gesetzentwürfe, betreffend die erleichterte Umwandlung ostpreussischer und ermländischer Lehne in Familien-Fideikommiss und die Einführung des westpreussischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet nach dem Bericht der Justiz-Kommission angenommen.

Die telegraphische Depesche, welche den gestern gefassten Beschluß des Berner Nationalraths meldet, ist in der „Zeit“ von folgender Mitteilung begleitet: „Dieser Beschluß des einen Faktors der Bundesversammlung scheint der Ansicht Berechtigung zu verleihen, daß man in der Schweiz den von Preußen aufgestellten Forderungen gerechte Würdigung widerfahren zu lassen gelungen ist, und den ernstlichen Wunsch nach einer friedlichen Ausgleichung hegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese Erwägungen auch Veranlassung gegeben, daß die von Sr. Majestät dem Könige sichere Vernehmen nach gestern vollzogene Mobilmachung von Ordre an die betreffenden Stellen zur Zeit noch nicht abgesandt worden ist.“ (Heute eingetroffenen Berliner Nachrichten zufolge ist der Termin zur Mobilisirung bis zum 19. d. verschoben worden; hoffentlich wird aber die inzwischen erfolgende Freilassung der Neuenburger Gefangenen, welche nach den neuesten Mittheilungen aus der Schweiz mit Bestimmtheit zu erwarten ist, die Ausführung dieser Maßregel unnöthig machen.)

Nach der die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Finanzgesetze begleitenden Denkschrift erfordert die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit bei den Fahnen u. eine Mehr-Ausgabe von 797,625 Thlr., die Verbesserung des Einkommens der Staatsbeamten und der Subaltern-Offiziere eine Mehr-Ausgabe von 3 Mill. 280,000 Thlr., zusammen also 4 Mill. 80,000 Thlr., welche durch den Ertrag der neuen Gebäudesteuer von 1 Mill. 390,000 Thlr., der bei der Gewerbesteuer beabsichtigten Aenderungen mit Einschluß der Steuer von Actien- und ähnlichen Gesellschaften von 600,000 Thlr., und der Salzpreis-Erhöhung von 2 Mill. 40,000 Thlr., zusammen 4 Mill. 80,000 Thlr. gedeckt werden soll.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Einführung einer neuen Gebäudesteuer bringt die ministerielle „Preuss. Corresp.“ folgende Mittheilung:

Nach dem Entwurf sind sämtliche Gebäude der Besteuerung unterworfen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Beschläge oder ihrer Bestimmung nach eine Steuerbefreiung überhaupt in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Dazu gehören also diejenigen, welche sich im Besitz der Mitglieder des königlichen Hauses und der hohenholsteinischen Fürstenhäuser befinden, oder zu den im Besitz des Staats befindlichen Gütern gehören. Zweitens diejenigen, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Drittens die zum Gebrauch öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen der Beamten bestimmten Gebäude. Viertens Kirchen, Capellen und alle dem öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude, eben so die Diensthäuser der Geistlichen und mit gewissen Funktionen beauftragten Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften, auch die der Lehrer und Köche und anderer Diener des öffentlichen Cultus.

Eben so die zum öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude, so wie die Armen-, Kranken-, Besserungs- und Gefängniß-Anstalten, so wie endlich die zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmten Gebäude. — Bei der Veranlagung der sämtlichen übrigen Gebäude zur Gebäudesteuer, welche nach Classification erfolgt, ist zunächst ein Unterschied zwischen den Gebäuden in Städten und denjenigen auf dem platten Lande gemacht. Hierbei werden den städtischen Gebäuden gleichgestellt diejenigen, welche in den Feldmarken derselben liegen. Ferner diejenigen, welche in den an die Städte und deren Feldmarken angrenzenden ländlichen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken oder Theilen von solchen liegen, die vom städtischen Bereich befreit werden, so wie auch diejenigen in solchen ländlichen Gemeinde-Bezirken, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden regelmäßig durch Vermietung benutzt wird. Unter die letzte Kategorie gehören z. B. die Wobedörfer und solche Bauernhöfe in der Nähe großer Städte, welche vorzüglich zum Sommeraufenthalt benutzt werden. Alle städtischen und nach den vorstehenden Kategorien denselben gleichgestellten Gebäude werden unter Anwendung eines allgemeinen Tarifs nach ihren mittleren jährlichen Mietheerträgen (welche nach den, innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Veranlagungsjahre in der betreffenden Stadt wirklich bezugenen Miethepreisen abgemessen sind) veranlagt und zwar wieder nach zwei Klassen städtischer Gebäude. Bei solchen Gebäuden nämlich, welche vorzugsweise zum Wohnen und vielleicht nur in einzelnen Theilen zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind, so wie für Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Keller, Schenken und Säle, welche nicht bloß zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmt sind, beträgt die Steuer fünf vom Hundert des Mietheertrags, mit welchem das Gebäude nach der oben erwähnten Maßgabe in Anlag gebracht ist. Bei solchen Gebäuden dagegen, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise zum Gewerbebetriebe bestimmt sind, beträgt die Steuer nur zwei und ein halb vom Hundert des für sie in Anlag gebrachten Mietheertrags.

Die Gebäude in den ländlichen Gemeinden- und selbstständigen Gutsbezirken, welche den städtischen nicht gleichgestellt sind, werden nach drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach verschiedenen Abstufungen veranlagt. Die Einschätzung in diese Klassen und Abstufungen geschieht unter Berücksichtigung allgemeiner Unterscheidungsmerkmale in Bezug auf die Bauart und Größe, so wie auf die Gesamtwerthältnisse der, zu den einzuschätzenden Gebäuden gehörenden oder von denselben aus heimlich besetzten ländlichen Besitzungen und nugharen Grundstücke. Die drei Hauptklassen sind folgendermaßen bestimmt: welche mit dem Einkommen aus demselben ländlichen Grundbesitze, welche nicht selbstständig besessen können, so wie auch diejenigen der kleineren Handwerker und die Gebäude der selbstständigen Gutsbezirke. Zur zweiten Hauptklasse gehören die Gebäude auf solchen selbstständigen ländlichen Mäthungen, deren Reinertrag durchschnittlich weniger als 1000 Thlr. jährlich beträgt. Die dritte Hauptklasse umfaßt im Allgemeinen Gebäude auf benutzten größeren ländlichen Besitzungen, deren wirtschaftlicher Reinertrag auf 1000 Thlr. jährlich und darüber geschätzt wird. Die erste Hauptklasse hat fünf Unterabtheilungen, welche von einem Steuerfuß von 10 Sgr. ausgehen und bis zu einem Satz von 1 Thlr. steigen. — Die zweite Hauptklasse umfaßt 9 Abtheilungen mit den Steuerfüßen von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. — Die dritte Hauptklasse endlich steigt in 6 Abtheilungen von 12 Thlr. 15 Sgr. bis zu dem Maximumsatz von 25 Thlr. Es sind also im Ganzen 20 Steuerfüßen für die ländlichen Gebäude vorhanden, in welchen der geringste Steuerfuß 10 Sgr., der höchste aber 25 Thlr. beträgt.

Die Merkmale für die Einschätzung in die einzelnen Unterstufen der drei Hauptklassen werden in einem besonderen Einschätzungstarif bestimmt, welcher für jede Provinz nach den in derselben obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen speziell aufzustellen ist. Doch giebt das Gesetz auch hierfür einzelne allgemeine Gesichtspunkte. So sollen zur ersten Stufe der ersten Hauptklasse (also mit einem Steuerfuß von 10 Sgr.) die Wohngebäude der geringsten Art eingeschätzt werden, zu welchen gar keine oder nur ganz geringfügige nughare Grundstücke gehören, und welche nur für eine Familie Wohnräume darbieten. Ferner soll, wenn zu einer ländlichen Besingung mehrere Wohngebäude gehören, nur eines derselben zu der der Besingung entsprechenden Steuerstufe, die übrigen aber zu der entsprechenden niedrigeren Steuerstufe und Stufe eingeschätzt werden. Gebäude, welche nur zum Sommeraufenthalt dienen, so wie solche, welche nach den für die Hauptklassen gegebenen allgemeinen Unterscheidungsmerkmalen keinen ausreichenden Anhalt zu einer entsprechenden Einschätzung darbieten, sollen lediglich nach ihrer Bauart und Einrichtung eingeschätzt werden.

Nach amtlichen Angaben belief sich der Salzverbrauch im preussischen Staatsgebiet während des Jahres 1855 auf 71,938 Tollen (à 40.0 Pfund) weisen, zur menschlichen Konsumtion geeigneten und zum vollen Preise verkauften Salzes, wovon allerdings ein Theil zu gewerblichen Zwecken verwendet wird; an weißem Siede-, Stein-, Grus- und unreinem Salz, ausschließlich zum gewerblichen Gebrauche bestimmt, 3619 Tollen; endlich an Viehsalz 54,908 Tollen à 400 Pfund. Im Jahre 1845 betrug der Verkauf: an weißem Salze 67,851 Tollen, an Stein- und unreinem Salze 2057 Tollen, an Viehsalz 32,004 Tollen; 1839: bezüglich 58,081 Tollen, 1,508 Tollen, 5,014 Tollen. Eine Steigerung des Konsumts hat also, wie in der Natur der Sache liegt, nur in Betreff des zu gewerblichen Zwecken dienenden

und des Viehsalzes, nicht aber in Betreff des für den menschlichen Genuß bestimmten Salzes stattgefunden, da die Zunahme des Konsums an letzterem von 58,081 auf 71,938 Last dermaßen in richtigem Verhältniß mit der Zunahme der Bevölkerung steht, daß, pro Kopf vertheilt, 1839 wie 1855 dieselbe Zahl von 16^o Pfunden sich ergibt. (Dr. C.)

Der Major v. Rohr vom 12. Husaren-Regiment ist an Stelle des Obersten Frhn. v. Manteuffel zum Kommandeur des 5. Ulanen-Regiments ernannt worden.

Die Strafe der unbefugten Offenbarung von Privatgeheimnissen, mit welcher der §. 155 des Strafgesetzbuches Medicinalpersonen und Andere, welche Geheimnisse, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, bedroht, kommt, nach einer Entscheidung des Obertribunals gegen Zeitungsredacteurs nicht zur Anwendung, da diese nicht zu den Beamten und auch nicht zu den Gewerbetreibenden gehören, und es beruhe lediglich auf einem freiwilligen Abkommen zwischen dem Redacteur und seinem Correspondenten, ob jener den Namen des letztern verschweigen wolle oder nicht. Auch ein gesetzlicher Grund, der ihn von der Namhaftmachung desselben auf Erforden des Richters entbinde, bestehe nicht.

Hannover, d. 15. Januar. Der „Hann. Courier“ schreibt: Am gestrigen Tage gerubten Se. Majestät der König, Sich in den Freimaurer-Bund aufnehmen zu lassen. Die Feier wurde in dem Landtschaften-Saale des königlichen Schlosses in Gegenwart einer so großen Zahl von hiesigen und auswärtigen Freimaurern vollzogen, wie der Saal nur zu fassen vermochte. Der hiesigen Freimaurer-Loge „Zum schwarzen Bär“, ihrem vorstehenden Meister, dem Bau-rath Krüger hier selbst, und ihren Beamten wurde die Ehre zu Theil, Se. Majestät in den Bund aufzunehmen. Se. Majestät gerubten auch, von den Deputationen aller übrigen Logen des Landes die Mitglieds-Beizeichen in Empfang zu nehmen, und Se. Majestät nahmen auch die im Namen der Groß-Loge des Königreichs Ihnen dargebotene Würde eines Großmeisters huldreichst an. Schließlich hatten die Deputationen der Groß-Logen in Hamburg, Berlin, London und Dresden die Ehre, Se. Majestät ihre Glückwünsche und die Ehren-Mitgliedschaft zu überreichen.

Luzern, d. 12. Jan. Unsere Oppositionsblätter sind gestern Morgens in sonderbarer Weise der Äußerung beraubt worden, als sei unter dem neuen Regime noch irgend welche Kritik der Regierungshandlungen erlaubt. Deren Drucker nämlich, die vor die Staats-Procuratoren geladen worden, sind verwahrt worden, künftig ihre Spalten derartigen Artikeln noch zu öffnen, wie bisher geschehen, sofern ihnen die Konzession lieb sei. Veranlassung hierzu hat die Regierung in der Tendenz der Blätter gefunden, die dahin zielen soll, ihr die öffentliche Meinung zu entzünden. Als Vergehen wird dem „Courier“ und dem „Wächter“ ferner angerechnet, daß sie die Hoffnung ausgebrückt auf bessere Zeiten. Den Druckern ist außerdem untersagt worden, ihren Lesern zu melden, daß ihnen eine derartige Verwarnung zu Theil geworden. Wahrscheinlich will man die Presse zum Schweigen bringen, damit die Regierung bei den bevorstehenden Wahlen ihren Einfluß nicht zu besorgen habe.

Italien.

Mailand, d. 15. Januar. (Tel. Dep.) Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben heute unter großem Volkseufstausmus ihren Einzug in Mailand gehalten. Die Stadt war auf das Prachtvollste ausgeschmückt. Die österreichischen Minister Graf Buol, und die Freiherren von Bruck und von Bach sind ebenfalls hier eingetroffen.

Schweiz.

Man meldet dem „Fr. Journ.“ aus Bern vom 13. Januar: „In Bezug auf die letzten diplomatischen Unterhandlungen über das Vermittlungsverföhr verhält sich nicht Alles so, wie es von der Presse im Allgemeinen dargestellt worden ist. So hat besonders Frankreich nicht alle die Zusicherungen gegeben, wie man behauptete, und England hat sich sogar fast mißtraulich ausgesprochen. Zu besonderer Beurtheilung möge hier die letzte Note des französischen Kabinetts vom 5. Januar folgen. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender: „Die Regierung des Kaisers wünscht sich aufrichtig Glück zu den verständlichen Besinnungen, welche den Bundesrath befehlen; sie erwartet davon einen glücklichen Ausgang der schwebenden Schwierigkeiten und sie stehe nicht an, aufs Neue die Erklärung abzugeben, daß die Regierung des Kaisers die Verbindlichkeit übernehme, ihr Möglichstes zu thun (prend l'engagement, de faire tous ses efforts), um nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuföhren, welche ihr die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf die Rechte, welche die Traktate ihm auf dieses Fürstenthum zuerkannt, zusichern würde. Die Regierung des Kaisers würdige auch die Gründe, welche den Bundesrath in die Nothwendigkeit versetzen, momentan die Angeklagten aus der Eidgenossenschaft zu entfernen, und sie zweifle nicht, daß die allseitige Bemühung zur Beschleunigung der Unterhandlungen die Dauer dieser Maßregel abtützen werde. Die Regierung sei ferner überzeugt, daß Preußen, welches durch die Verschiebung seiner Waffen-Ergeißung ein Pfand verständlicher Gesinnungen gegeben, zu keinen Demonstrationen greifen werde, welche irgend einen Druck auf die Beratungen der Bundesversammlung ausüben könnten, und die französische Regierung habe überdies die Versicherung, daß jene Macht von dem Augenblicke an, wo sie Kenntniß von der Freilassung der Gefangenen erhalten habe, auf jede feindselige Maßregel gegen die Schweiz verzichtet werde. Endlich sprach das französische Kabinet seine leb-

hafte Befriedigung aus, wenn die Regierung Ihrer brit. Maj. sich anschließen wolle, um den Streit einer glücklichen Lösung entgegen zu föhren.“ — Die englische Note, welche vom 7. Januar datirt ist, glaubt bei den am 25. November abgegebenen Erklärungen stehen bleiben zu sollen. Doch wird dann weiter ausgesprochen, daß wenn die Bundesregierung in voller Würdigung aller Umstände sich entschließe, die Gefangenen ohne Urtheil frei zu geben, alsdann die Regierung Ihrer brit. Majestät gemeinschaftlich mit der französischen Regierung Schritte thun werde, um den König von Preußen zu vermögen, die Neuenburger Frage gemäß den Wünschen der Schweiz auszufragen, und zwar durch Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Kantons. Hinwieder aber sei die englische Regierung sowohl sich selbst, als auch der Bundesregierung schuldig, zu erklären, daß sie den Erfolg dieser Schritte nicht zu garantiren vermöge, und daß sie bis dahin keine genügenden Gründe besitze, auf die gestützt sie sich des Erfolges derselben versichert halten dürfe.“

Bern, d. 14. Jan. Heute versammelten sich in Bern die Rätthe der Bundesversammlung, um über die Anträge des Bundesrathes in Sachen des Neuenburger Konfliktes zu entscheiden. Der Präsident des Nationalrathes, D. Escher, hob in seiner Eröffnungsrede mit Befriedigung hervor, wie es dem Bundesrathe gelungen sei, die Ansicht, daß Neuenburg schweizerisch sein und bleiben müsse, auch formel zur Anerkennung zu bringen, sofern die Eidgenossenschaft die Gefangenen frei gebe und den Prozeß niederschlage. Bei der Diplomatie seien eben nicht die nützlichsten Formen üblich, wie im gewöhnlichen Leben bei bürgerlichen Rechtsfällen; daher die nicht allseitig ganz befriedigenden Zusicherungen. Hierauf wurde die Botschaft des Bundesrathes verlesen und an die bestehende Kommission gewiesen, die jedoch sich bereits mit dem Gegenstande beschäftigt und ihre Anträge vorbereitet hatte. Derselben lauten:

Die Bundes-Versammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Anhörung des Berichtes des Bundesrathes über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Angelegenheit vom 12. Januar 1857, in Hinblick auf die sowohl der Abordnung des Bundesrathes an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, als auch dem Bundesrathe selbst in verschiedener Weise gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburger Angelegenheit im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs, nachdem vorher der wegen des Aufstandes in Neuenburg vom 2.—3. Herbstmonat 1856 angeordnete Prozeß niedergeschlagen worden, in sichere Aussicht zu stellen geeignet sind, in der Absicht, auch von Seiten der Schweiz, soweit es ohne Gefährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechterhaltung des Friedens in Europa beizutragen, in Ausübung der Souveränität der Eidgenossenschaft beschließt: 1) Der Prozeß bezüglich der Neuenburger Jurisdiction vom 3. September 1856 ist niedergeschlagen. 2) Die durch die Anlagelammer in Anlagezustand verbleibenden schuldigen haben die Schweiz zu verlassen bis zum Abschlusse des definitiven Uebereinkommens in der Neuenburger Frage. 3) Das definitive Uebereinkommen soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. 4) Der Bundesrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Der Abgeordnete Camperio von Genf kündigt einen Gegenantrag an und zwar in dem Sinne, daß der Bundesrath die Unterhandlungen fortföhre und der Bundesversammlung das endliche Resultat zur Genehmigung vorlege. Da der Gegenstand jedoch von so großer Wichtigkeit sei, so soll derselbe nicht in Eile behandelt, sondern auf die Tagesordnung von morgen gesetzt werden, ein Antrag, der von den Bernischen Abgeordneten Karer und Stockmar unterstützt wird, während D. Frei die Anträge des Bundesrathes und der Kommission empfiehlt und dieselben in einer Abend Sitzung zu erledigen vorschlägt. Die Kammer beschließt hierauf mit 49 gegen 33 Stimmen die Vertagung auf morgen.

(Wie schon gestern berichtet, sind diese Anträge vom Nationalrath am 15. d. genehmigt worden; eine heute eingetroffene Depesche (s. dieselbe zu Anfang dieser Nr.) meldet, daß die Annahme derselben auch von Seiten des Ständerathes erfolgt ist.)

Frankreich.

Paris, d. 15. Jan. Berger's Prozeß wird übermorgen vor die Assisen kommen. Die Zahl der Zeugen beträgt 19. Aus dem Anlagelakte geht hervor, daß Berger schon lange mit dem Gedanken umging, den Erzbischof von Paris und den Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois zu ermorden. Derselbe hatte in dieser Absicht schon vor länger als einem Jahre ein Weil gekauft. Berger behält nach wie vor seine ganze Kaltblütigkeit. Er arbeitet den ganzen Tag über sehr thätig an seiner Vertheidigung. Im hiesigen Publikum ist man sehr gespannt auf den Prozeß. Berger hat zu mehreren Malen die Absicht ausgesprochen, Vieles über das Betragen der Geistlichkeit und die Sitten der Priester von Paris zu sagen. Es scheint, daß er Skandal erregen will. Die Regierung zählt auf den ersten Präsidenten Delangle, um demselben vorzubeugen.

Paris, d. 16. Jan. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ wiederholt in seinen Spalten einen, zum Theil sehr hochfahrenden und unangemessenen, Artikel der „Revue Contemporaine“, in welchem es heißt: „Das Engagement Frankreichs in Bezug auf die Schweiz hat eine ernsthafte Bedeutung. Wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten sich erheben sollten, so würde Frankreich offiziell der übernommenen Verpflichtungen entbunden sein, aber seine moralische Verbindlichkeit würde fortbestehen. Wenn Preußen sich weigerte, auf Unterhandlungen mit der angegebenen Grundlage einzugehen, so würde es auf das Wohlwollen (bon vouloir) Frankreichs nicht mehr rechnen können. Frankreich könnte dann erklären, daß es durch das londoner Protokoll nicht mehr gebunden sei. Es ist indeß anzunehmen, daß Preußen nicht den Fehler begehen werde, neue Schwierigkeiten zu erheben.“

Turkei.

Die europäische Kommission für die Donauschiffahrt hat bereits eine ihrer Aufgaben, welche von großem Einfluß für den Verkehr auf

Bekanntmachungen.

Dienstag am 20. Januar d. J. Vormittags um 11 Uhr soll auf der vormals Fischer'schen Ziegelei bei Böllberg eine **Bille** nebst Mast, Segeln, Anker, Bierende, Anhängelahn und sonstigem Zubehör meistbietend gerichtlich verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Ein Gut.

in fruchtbarer Gegend 1 Meile von Leipzig, mit 156 Mrg. Acker und Wiese, soll nebst vollständigem Inventario und Borräthen unter sehr günstigen Bedingungen sofort verkauft werden durch den Rentmeister **Wünschmann** zu Halle, Leipziger Platz Nr. 2.

Ein tüchtiger Glasergelle findet dauernde Arbeit bei **G. Peter** in Halle, Ritterg. 14.

Große Auction im Hotel „Zum Thüringer Bahnhof.“

Donnerstag den 22. d. M. u. folg. Tage Nachmitt. 1 Uhr soll wegen Lokalveränderung des Hrn. Palmis im Saale des Hotels „Zum Thüringer Bahnhof“ allhier sämmtliches aus 20 Logirstuben und Sälen bestehendes sehr gut erhaltenes und modern gearbeitetes Mahagoni- und Birken-Mobiliar, als: schöne Stuhlhühner, eine prachtvolle stark versilberte und vergoldete Suppenterrine, 1 dgl. Rheummaschine, dgl. Thee- und Kaffeekannen, dgl. Präsentirteller, 4 elegante stark vergoldete Kronleuchter (à 8 Flammen), Sekretair's, Trümeaur, Damenschreibtische, Armstühle, div. Schränke, 36 Stück Bettstellen mit Kopfhautfedermatrassen, 30 Waschtische, 24 Kommoden, 18 Sopha's, 36 Stück gr. u. kl. Spiegel, 24 Duzend Rohrstühle, 48 gr. Speisetafeln, runde, Klapp-, Wachstuch- u. kl. Tische, 1 neue Dreh-Wäsche, eine große Partie elegante Garbinen, Rouleaur, seine Tisch- und Bettwäsche, sehr gute Federbetten, f. Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Messing, Hausgeräthe u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. (Mittwoch den 21. d. M. Nachmitt. 1 Uhr sehen die Sachen zur gefälligen Ansicht.) **Brandt**, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preussen.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Haupt-Agenten ernannt und höhern Preis in dieser Eigenschaft bestätigt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir, ganz besonders auf die außergewöhnliche Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen. Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

- I. **Versicherungen gegen Feuerschaden** sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Waaren, Mobilien, Borräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schober, Feimen), Läger von Kohlen, Torf, Brenn- oder Nutzholz in Gebäuden oder im Freien; sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch auf Immobilien aller Art, wie Kirchen und andere öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, landwirthschaftliche Gebäude, Mühlen, Fabrikgebäude u. s. w.
- II. **Lebensversicherungen** und jede Art von Kapital-, Sparkassen- und Rentenversicherungen, für den Lebens- wie für den Todesfall, Kinder- und Altersversorgung, in den mannichfaltigsten Formen, worüber die näheren Prospekte demnächst veröffentlicht werden.
- III. **Versicherungen gegen Unglücksfälle** und Beschädigungen an Leben und Gesundheit, welche Passagiere bei Reisen auf Eisenbahnen, Posten, Dampfschiffen u. s. w., sowie Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstschäfte erleiden. Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben. Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Ermäßigungen statt. Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückerfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken, das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, wie jede gewünschte nähere Auskunft werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Halle a/S., im November 1856. **Ernst Julius Voigt**, Haupt-Agent der Thuringia, große Klausstraße Nr. 22.

Haus-Verkauf.

Meine in der großen Brauhausgasse belegenen Häuser Nr. 28 u. 29, mit großem Hof, Schuppen, Niederlags- und Bodenräumen, worin bisher ein ausgedehntes Expeditions- und Landes-Produkten-Geschäft betrieben wurde, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Wegen näherer Auskunft wenden sich Käufer direct an **Ernst F. A. Sachse**.

Frische Trüffel; —
ger. Rheinlachs —, **fr. Cabliau** u.
Seezungen — auch **fr. Ostender** u. **gr.**
Whitstabl. Austern erhielt u. empfiehlt
G. Goldschmidt.

Elegante Masken-Anzüge

und seine Domino's empfiehlt
Halle.

Louis Haedicke, Schulberg Nr. 2.

Ein tüchtiges, erfahrenes Kindermädchen — oder Frau — mit guten Attesten melde sich Magdeburger Chaussee Nr. 14.

Ein gut ausreparirtes Instrument, 6 Oct., steht billig zu verkaufen bei **C. Günther** in Pauschtadt.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Holz-Auction.

Donnerstag den 22. Januar Morgens 10 Uhr sollen auf der zum Rittergute Benkenhof gehörigen, bei Neutirchen gelegenen Wiese eine Anzahl Eichen und andere Nutzholzer auf dem Stamme öffentlich verkauft werden. Die Hälfte der Erstbeugs-Summe muß im Termine bezahlt werden.

Eine von dem Ingenieur **Milch** aus Warmbrunn im Jahre 1853 construirte und seit drei Jahren im Betrieb gewesene, noch gut erhaltene **Braunkohlenziegel-Press** nebst Zubehör steht wegen Geschäfts-Aufgabe für den Preis von 980 Thaler zum Verkauf. — Offerten werden direct an den Herrn Advokat **Döll** in Altenburg franco erbeten.

Vortheilhafter Haus-Ankauf mit Garten u. s. w.

Dasselbe ist massiv, ziemlich ganz neu, und grenzt an Leipzig, enthält 8 Familien-Logis nebst Zubehör, ferner eine Einfahrt, großen Hofraum, Holz- und Kohlen-Niederlage, deren Gesamt-Ricthe 250 *Rp* beträgt, soll Ortsveränderungshalber sofort für den festen Preis von 4000 *Rp*, der Hälfte Anzahlung, verkauft werden. Der Rest der Kaufgelder kann in jährlichen Raten in 10 Jahren bezahlt werden. Selbstkäufer wollen ihre Adresse A. F. 160. franco poste restante Leipzig einfinden.

Seifenfabrik-rc. Verkauf.

Dieselbe ist in einer größern Mittelstadt am Markte und der Eisenbahn gelegen, und besteht in massivem Wohnhaus und Fabrikgebäuden und hat sich eines vorzüglichen Absatzes, namentlich ins Ausland zu erziehen, welches aus den Büchern zu ersehen ist. Bloß Familien-Rückfichten und Ortsveränderung veranlassen den Verkauf. Der Kaufpreis ist 7000 *Rp* und die Hälfte Anzahlung.

Das Nähere unter A. Z. # 300 franco poste restante Leipzig.

Kräftigkeits halber bin ich gefonnen, mein Haus Nr. 119 nahe an der Promenade, nebst 12 Morgen Feld (an einem Plane), sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Pauschtadt, den 7. Januar 1857.
C. Günther.

Gasthaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, meine hier nahe der Stadt, an der Naumburger Straße gelegene Restauration „zum Feldschlößchen“ unter vortheilhaften Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Bemerk wird, daß die Gebäude neu sind und außerdem 4 Morgen Acker dazu gehören, auch die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Kaufliebhaber können jederzeit mit Unterzeichnetem in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 16. Januar 1857.

Wilhelm Luge.

Wir suchen einen Hofverwalter zum 1. April d. J. und bitten Reflectanten, ihre Zeugnisse an uns einzusenden.

Volksiedt bei Eisleben.
F. W. Spielberg & Co.

Ein ordentliches Dienstmädchen für Alles, namentlich auch im Kochen geübt, wird für den 1. April zu mietzen gesucht und möge sich bald melden auf der Mannfabrik bei Mordl.

Extra fr. Zander,
fr. Victoria-Austern
empfang,
fr. Schellfische erwarde morgen.
Julius Riffert.

^{23.}/_{1.} **S. I. Br.** ^{30.}/_{1.} **M. C.**

An A. Th. und A. Th.
Bleibt hin mit Gott! Er leite Euch stets mit Waterhand!
So wandelt Seit' an Seite
Bis einst zum Himmelsland!

Skizzen

über

Den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 14.)

70) Die Getreidemöhlen.

(Schluß.)

i) Bestand der Mühlen und deren Verteilung.

Der Regierungsbezirk enthält beinahe alle Gattungen von gangbaren Getreidemöhlen. Wir finden hier 6 von Dampf getriebene Mahlwerte mit 17 Gängen, nämlich in der Stadt Torgau 1 mit 4 Gängen
 Raumburg 1 2
 Delitzsch 1 2
 dem Kreise Bitterfeld 1 4
 Delitzsch 1 4
 Weissenfels 1 1

Wir haben einen reichen Vorrath an Wasser- und Windmühlen der neuern und der ältern Bauart, und von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derselben oder die ältern Anlagen werden durch theilweisen oder völligen Neubau verbessert und erweitert. So vermehrte sich die Zahl der Gänge bei den Wassermöhlen 1849—52 um 1,7 Prozent und die Zahl der Windmühlen um 2 1/2 Proz. im ganzen Staate. In einzelnen Meisern und Städten wurde rüstig gebaut. In Halle z. B. wurden im Jahre 1849 nur 22 Gänge gezählt, während wir jetzt in denselben Mühlen 27 oder 28 Gänge finden. Die ältesten Stadtmöhlen in Halle sind in wenigen Jahren umgestaltet. Es ist dabei höchst erfreulich, daß auch die kleinern Anlagen die Hindernisse, die ihnen ihre beschränkten Räume entgegenstellten, mit vielem Geschick zu beseitigen gewußt haben. So hat sich die Küstnersche Mühle in Halle ihre Mahlmethode so eingerichtet, daß sie zur großen Erleichterung des Publikums das Vollen- oder Vohnmahlen mit dem amerikanischen Massenmahlen verbindet. Die genannte Mühle ist zugleich eine beliebte Schrotmühle, deren Schrot von hallischen Mästern als ein weiches und gut verdauliches geschätzt wird.

Neben den durch Elementarkräfte betriebenen Mühlen giebt es im Bezirke auch eine wenigleich geringe Anzahl von Mühlen, die durch thierische Kraft betrieben werden; sie befinden sich in den Kreisen Liebenwerda 3 Mühlen mit 2 Gängen
 Torgau 11 10
 Bitterberg 1 1
 Bitterfeld 4 3
 Delitzsch 4 4
 Saalkreis 6 6
 Saalkreis 6 6
 Sangerhausen 1 1
 Eckartsberga 3 3
 Querfurt 7 7
 Raumburg 3 3
 Merseburg 4 3
 Zeitz 1 1

überhaupt 54 Mühlen mit 50 Gängen.

Bei dem Ueberblick über den Bestand der Getreidemöhlen im Bezirk muß es uns vor allen Dingen darauf ankommen zu ermitteln, wie die Mühlen räumlich vertheilt sind und wie viel Seelen auf einen Mahlgang kommen.

Um dies ausführen zu können, wollen wir ohne alle Rücksicht auf die Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit der Mühlenwerke jeden Mahlgang der Wassermöhlen 1, den Mahlgang der Bock- und holländischen Windmühlen so wie der von thierischer Kraft betriebenen Mühlen 1/2 und den Mahlgang der Dampfmaschine 2 setzen. Wir wollen ferner annehmen, daß jede Bockwindmühle mit nur 1, jede holländische mit 2 Gängen versehen sei. Wir geben zuerst eine

Uebersicht der sämtlichen Getreidemöhlen.

Kreise	Wassermöhlen		Bock- und holländische Windmühlen	Bock- und holländische Windmühlen		Dampf- und andere Mühlen	Dampf- und andere Mühlen
	Zahl	Gänge		Zahl	Gänge		
Liebenwerda	48	81	63	2	3	2	4
Torgau	90	126	99	—	11	10	—
Schweinitz	28	81	82	3	—	—	—
Bitterberg	70	98	86	2	1	—	—
Bitterfeld	49	86	98	1	4	3	4
Delitzsch	23	56	129	2	4	4	6
Delitzsch	22	81	75	8	6	6	—
Saalkreis	5	22	—	—	—	—	—
Halle	70	103	53	10	6	6	—
Saalkreis	55	97	22	3	—	—	—
Gebirgskreis	119	204	14	1	1	—	—
Sangerhausen	83	127	15	4	3	—	—
Eckartsberga	64	132	26	6	7	—	—
Querfurt	15	44	5	1	3	3	2
Raumburg	35	109	54	6	3	3	—
Merseburg	75	128	31	4	—	—	1
Weissenfels	37	87	9	2	1	1	—
Zeitz	—	—	—	—	—	—	—
in den Städten	183	408	111	9	5	4	3
auf dem Lande	705	1234	725	46	49	46	3
im Bezirk	888	1642	836	55	54	50	6

Zahl der veranschlagten Mahlgänge.

Kreise	Mahlgänge der				Auf 1 000 Seelen	Mahlgang kommt auf Seelen
	Wassermöhlen	Windmühlen	Dampf- u. Rossmöhlen	Gesamtzahl der Mahlgänge		
Liebenwerda	81	33 1/2	1	115 1/2	7,95	320
Torgau	126	49 1/2	13	188 1/2	10,67	288
Schweinitz	61	39	—	100	5,66	374
Bitterberg	98	35	1/2	133 1/2	8,63	301
Bitterfeld	86	47 1/2	9 1/2	143	10,92	312
Delitzsch	56	66 1/2	14	136 1/2	9,68	350
Saalkreis	81	45 1/2	3	129 1/2	13,32	347
Halle	27	—	—	27	—	1538
Saalkreis	103	36 1/2	3	142 1/2	13,11	330
Gebirgskreis	47	14	—	111	12,36	330
Sangerhausen	204	8	1/2	212 1/2	15,15	267
Eckartsberga	127	11 1/2	1 1/2	140	13,48	273
Querfurt	132	24	3 1/2	159 1/2	12,65	200
Raumburg	44	3 1/2	5 1/2	53	18,27	462
Merseburg	109	33	1 1/2	143 1/2	13,51	386
Weissenfels	128	19 1/2	2	149 1/2	15,70	328
Zeitz	87	6 1/2	1/2	94	20,08	375
Zur Bezirk	1642	473	59	2174	11,51	341

Die Uebersicht über die Verteilung der Mahlgänge, zumal in den beiden letzten Spalten, bietet ein inhaltsreiches Material zum Vergleichen und zum Nachdenken. Abgesehen davon, daß die Zahlen gebraucht werden können, um daraus Schlüsse auf die Nahrungsmittel des Gewerbes in verschiedenen Kreisen zu ziehen, so können sie auch als Grundlagen für Abschätzung des Handelswerthes der Mühlen benutzt werden. Um diese Verhältnisse noch klarer übersehen zu können, wollen wir ausmitteln, wie viel Gänge auf je 10,000 Seelen in den Kreisen kommen. Bruchzahlen wollen wir dabei unberücksichtigt lassen. Hier ist die Vergleichung. Es kommen auf 10,000 Seelen in Halle 8 Mahlgänge Kr. Gebirgskreis 30 Mahlgänge im Kr. Raumburg 22 " Weissenfels 30 " Delitzsch 26 " Liebenwerda 31 " Merseburg 26 " Bitterfeld 32 " Zeitz 27 " Querfurt 34 " Schweinitz 27 " Torgau 35 " Bitterberg 28 " Eckartsberga 36 " Saalkreis 29 " Sangerhausen 37 " Saalkreis 30

Es bedarf keiner Erinnerung, daß Halle mit 1330 Seelen auf einen Mahlgang oder mit 8 Mahlgängen auf 10,000 Seelen eine Ausnahme macht. Wir haben es hier mit Mühlen zu thun, welche sich dem Charakter der amerikanischen Handmühlen mehr und mehr nähern, und sie würden diesen Charakter bereits vollständig angenommen haben, wenn sie nicht durch die steuerlichen Verhältnisse gebindert würden. Desto freier können sich dagegen die größern Landmühlen bewegen, deren Handelsgeschäft sich auf Kosten der unter der Steueraufsicht stehenden Stadtmöhlen ausdehnen muß.

Den hallischen Verhältnissen stehen diejenigen Raumburgs am nächsten. Auf 10,000 Seelen kommen dort 22 Gänge oder 1 Gang kommt auf 462 Einwohner.

In allen übrigen Kreisen sehen wir aber einen Unterschied von 26 bis 37 oder von reichlich 42 Prozent. Dieses Mißverhältnis mag dadurch, daß in den Bezirken mit weniger Mahlgängen auf 10,000 Seelen die Mühlen vielleicht von größerer Leistungsfähigkeit sind, in etwas ausgeglichen werden, ganz aber wird es schwerlich aufgehoben.

k) Arbeiter. Kapitalwerth. Vergleich mit andern Bezirken.

Bei jedem Gewerbezweige ist es eine wichtige Frage nach der Zahl der Menschen, die darin Beschäftigung finden. Diese Frage liegt gerade heute Jedermann auf den Lippen, wenn von der Anwendung der Maschinen auf die Herstellung eines allgemeinen und täglichen Bedürfnisses die Rede ist.

Das gesammte Personal, welches in den Mühlen des Bezirks beschäftigt wird, ist bei den

Wassermöhlen	888	Meister	859	Gehilfen und Lehrlinge	973
Bockwindmühlen	886	"	781	"	549
holländ. Windmühlen	55	"	55	"	50
Rossmöhlen	54	Eigenhümer	54	"	51
Dampfsmöhlen	6	"	6	Arbeiter	15

überhaupt Mühlen 1839, Meist. u. Gg. 1765, Geh., Lehr. u. Arb. 1638

Die Gesamtzahl aller bei den Mühlen beschäftigten Herren, Meister, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beträgt demnach 3393 Personen.

Es giebt kein Gewerbe, bei welchem die Maschinenarbeit so ausschließlich wie bei der Mühle vorkommt, und dessen Fabrikat so unentbehrlich für jeden Lebenden wäre, wie das Mehl; keine Maschine ist so verbreitet, wie diejenige, welche die Getreidekörner in Mehl verwandelt.

Aber es giebt auch kein Gewerbe von solcher Ausdehnung und Wichtigkeit, welches weniger Menschen beschäftigt, als die Mülerei. Wären die Ansichten unsrer Maschinen- und Industriegegner gegründet, so müßten die Mühlen das erste Opfer der Industrie- und Maschinengegner werden, denn die Mühlen tragen alles, was die Segner unsres Industrialismus aufstellen, in dreifacher Stärke an sich.

Glücklicher Weise sind die Idiotismen der Herren, die auch an unsrer Industrie zu Ritten werden möchten, unrichtig, und deswegen können unsre Mühlen ruhig weiter mahlen, bis in alle Ewigkeit.

Es wäre auch ein gewaltiges Bagstück, die Hand an die Mühlen zu legen, die sogar der Feind schon, wenn er in fremdes Land kommt.

Wenn es auch nicht möglich ist, die Größe des Kapitals aufzuzeigen, welches in den Mühlen angelegt ist, so wird es doch immer von Interesse sein, durch ungefähre Schätzung eine Vorstellung zu erwecken.

Wir haben in unserm Bezirk Mühlen, deren Kaufwerth zwischen 30 bis 100,000 Thlr. liegt. In den großen Mühlen der größten Städte kann man den Kaufpreis für 1 Mahlgang auf 10 bis 12,000 Thlr. annehmen. Eine Windmühle kostet 1500 bis 2000 Thlr.

Da es hier nicht darauf ankommen kann, die Kaufwerthe der Mühlen nach allen Regeln des sichern Kalküls zu buchen oder die Hypothekenbücher zu excerpiren, so wollen wir für jeden vorhandenen Mahlgang, er gehöre einer großen oder kleinen Wasser-, einer Dampf- oder Windmühle an, durchschnittlich nur auf 3000 Thlr. setzen.

Wir haben im ganzen Regierungsbezirk 2655 Gänge, ihr Kaufwerth beträgt nach der obigen Annahme nicht weniger als 8,965,000 Thlr.

Das ist eine hohe Summe und dennoch viel zu klein. Allein die um und in Halle gelegenen Saalmühlen von Bettin bis Ammendorf mit Einschluß der nächsten Elstermühlen wird man kaum für 1/2 Mill. käuflich machen können. Veranschlagen wir die sämmtlichen Saalmühlen von Alleben bis nach Kösen, so möchten dadurch allein ein Paar Millionen herauskommen. Die Bodwindmühle zu 1500 Thlr., die holländische zu 2500 Thlr. veranschlagt, erhalten wir die Summe von 1 1/2 Mill. Thlr.

Ein hohes Kapital liegt in den 14 Unstrutmühlen, dann in den Mühlen an der schwarzen und weißen Elster, an der Helme, der Wipper, Eine, Selke, Salzke, Schlenze, Ayra, Mulde und an den zahllosen Bächen, die allenthalben abgefangen und in Mühräder geleitet werden. Nehmen wir im Durchschnitt allein für jede Wassermühle den Kaufwerth zu 10,000 Thlr., so erhalten wir schon beinahe 9 Mill. Thlr. Wir können daher den Werth der gesammten Mühlen auf 12 bis 15 Mill. setzen.

Unser Bezirk nimmt unter den übrigen Theilen unseres Vaterlandes in Bezug auf die Mühlen eine ehrenvolle Stellung ein. Er ist reichlich mit Mühlen besetzt. Dabei sind aber einige Eigenthümlichkeiten hervorzuheben.

In den östlichen Provinzen sind die Bodwindmühlen sehr zahlreich; 11,697 sind hier vorhanden. In den westlichen Provinzen mit Einschluß von Erfurt finden wir deren nur 235. Der merseburger Bezirk bildet für diese Bodmühlen die Grenze zwischen dem Osten und Westen; er hat 836 Stück, jetzt vielleicht 850, denn ihre Zahl wird jährlich vermehrt. Schon im Regierungsbezirk Erfurt sind nur 42 vorhanden.

In den westlichen Provinzen sind verhältnismäßig mehr holländische als Bodmühlen gebaut. Dort haben die Wassermühlen überwiegend die Oberhand, obgleich die Wasserkräfte dort auch für andere Industriezweige in Anspruch genommen werden, was bei uns in sehr untergeordneter Weise geschieht.

Veranschlagen wir die Mahlgänge nach demselben Verfahren, das wir bei unserm Bezirk angewendet haben, so erhalten wir zum Vergleich mit unserm Bezirk folgendes allgemeine Bild über die Vertheilung der Mülerei in unserm Vaterlande.

Zahl der veranschlagten Mahlgänge.

Regierungsbezirke.	Summe der veranschlagten Mahlgänge.	Auf 1 <input type="checkbox"/> Meile kommen Gänge.	Auf 10,000 Seelen kommen Gänge.
Königsberg	1331	3,26	16
Rumbinnen	898	2,01	9
Danzig	592	3,88	14
Marienwerder	984	3,08	15
Posen	1783	5,54	19
Bromberg	680	3,16	15
Potsdam	1630	4,19	12
Frankfurt	2208	6,28	23
Stettin	997	4,13	17
Köslin	747	2,90	16
Stralsund	311	3,90	16
Breslau	3285	13,23	28
Duppeln	1853	7,62	19
Liegnitz	2727	10,88	29
Magdeburg	1692	8,03	24
Merseburg	2174	11,51	29
Erfurt	1031	16,70	29
Münster	818	6,19	19
Minden	1096	11,45	24
Arnberg	1286	9,17	22
Köln	996	12,51	19
Rülfeldorf	1196	11,16	13
Koblenz	1661	15,16	33
Erier	1930	17,72	39
Nachen	674	8,91	16

Dies sind einige der Gesichtspunkte, welche in der Darstellung des Mühlenwesens unseres Bezirks freilich mehr nur berührt, als ausgeführt werden konnten. Ein Blick in die künftige Gestaltung unseres Mühlenwesens möchte hier schwerlich einen Platz finden. Aber täuschen nicht alle jene Merkmale, welche in dem natürlichen Entwicklungsgange aller unsrer Produktion und Konsumtion schon jetzt aus dem Göttemmel der kämpfenden und mit einander ringenden Interessen sichtbar hervortreten, so wird die Zeit kommen, wo die sorgfältigere Benutzung der natürlichen Güterquellen, so wie die Pflicht für das Wohl der Konsumenten auch im Mühlenwesen große technische und merkantile Veränderungen herbeiführen wird. (Fortf. folgt.)

Gesetz-Sammlung.

Heute werden Titel und Chronologische Uebersicht zur Gesetz-Sammlung für das Jahr 1856 ausgegeben. Berlin, den 17. Januar 1857. Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 16. bis 17. Januar 1857.
- Kronprinz:** Die Hrn. Kaufm. Büfing u. Mendelsohn a. Berlin, Farina Köln, Bülkers a. Bremen. Hr. Künstler Müller a. Breslau.
 - Stadt Zürich:** Hr. Kaufm. Sebe a. Leipzig.
 - Goldner Ring:** Die Hrn. Kaufm. Schindler, v. Schlopp u. Lewy a. Berlin. Hr. Deton. Schreyer a. Erfurt. Hr. Handlungs-Commis Klauer a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Dehne a. Deltisch.
 - Goldner Löwe:** Die Hrn. Kaufm. Leubloff a. Erfurt, Rosenstein a. Kassel. Hr. Rauchwaarenhrlr. Bahn a. Mülhena b. Kassel. Hr. Ger. Dir. Kohler a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Borch a. Schönfeld b. Sommerda. Hr. zünftl. Mundloch Wächter a. Sonberghausen. Hr. Coiffeur Wankloff a. Paris.
 - Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. doch m. Tochter a. Niederbellingen. Hr. Amtm. Gösch a. Eperen. Hr. Kaufm. Nothe a. Straßfurt. Hr. Rentant Claus a. Ufersleben.
 - Schwarzer Bär:** Mad. Köhl a. Berlin. Hr. Gastw. Eßhömer a. Eptingen b. Mücheln. Hr. Kaufm. Keller a. Darmstadt.
 - Thüringer Bahnhof:** Hr. Sch. Kirchenrath Dr. Siebner a. Dresden. Hr. Kreisrichter Beerndt a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da nach einer Anzeige der Ortsbehörden zu Siebichenstein und Gröbzig die Saale vom Ausflusse des Stadtmühlgrabens bis nach Trotha dergestalt gefroren, daß sie zum Schlittschuhlaufen tragbar ist, so habe ich den Fischermeistern **Opfermann** und Genossen zu Siebichenstein gestattet, eine Eisbahn an der bezeichneten Stelle zu eröffnen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Halle, den 17. Januar 1857.

F. W.:
Der Kreis-Deputirte
Reubaur.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann **Albert Sittermann** gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub No. 182 eingetragene Grundstück: Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Taxe, abgethägt auf

9571 Ap 7 Jg 6 3,

soll am 17. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts Rath **Bosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Verriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Die Schenkewirtschaft der Gemeinde Saubach a. d. Gerichts-Anth. mit circa 14 Morgen Feld, wird den 1. Mai d. J. pachtlos. Es wird daher zur weiteren öffentlichen Verpachtung Termin den

10. Februar Nachmittags 1 Uhr in der Schenke daselbst angesetzt, wo die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Saubach, den 10. Januar 1857.

Die Ortsbehörde.

Oberglauch Nr. 2 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kammern, Küche ic. zu vermieten. Frau Zimmermeister **Selm junior**, lange Gasse, wird die Güte haben nähere Auskunft zu geben.

2500 bis 3000 Thlr.,

sosfort zahlbar, liegen zum Ausleihen bereit. Näheres Schmeerstraße Nr. 16.

Holz-Auction.

60 Stück ausgerodete Eichen für Stellmacher sollen Sonnabend den 24. Januar früh 11 Uhr meistbietend verkauft werden beim Handels-Gärtner **M. Münzner** in Gröbzig.

Ferkel

großer englischer Rasse verkauft Rittergut **Benkendorf.**

Eine Partie gutes Schotenstroh, sowie wegen Abtretung der Jagd einen dressirten Jagdhund (Hündin), braun von Farbe, verkauft

G. Schnapperelle,
in Schießdorf bei Landsberg.

Milchschafe.

Mein Lager von sehr schön glastrten Milchschafen ist wieder auf das Vollständigste assortirt und empfiehlt dieselben zu möglichst billigen Preisen

Gh. Freitag, gr. Steinstr. Nr. 9.

Zwei Kühe mit Kälbern verkauft **Mähner** in Reibeburg.

Auction.

Montag den 26. d. Mts. u. folgende Tage Nachm. von 1 Uhr ab werden in dem Zimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts: 24 Stk. silber-plattirte Löffel, 1 silb. Taschenuhr, chirurgische Instrumente, medicinische u. chirurgische Bücher, Handbuch der Chirurgie von Beyer, 11 Bde., anatom. Beobacht. von Meckel, Handbuch der Physiologie von Müller, 2 gr. Waarenschränke mit Glashüren, 1 eleganter Kadentisch, Ladenrepositorien u. Regale, 4 Schfl. Kartoffeln, 1 Schuhmacherwerkstelle, 52 P. Leisten, eine Partie altes Schuhwerk u. Lederabfälle, 1 kupferne Blase mit Kühlfaß, 1 eisern. Windofen, Meubles, Haus- u. Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. andere Sachen gerichtlich verauktionirt werden.

Graeven, Auct.-Comm.

Auction

ätherischer Oele, Parfümerieen, Essenzen, aromatischer Seifen u. Pommaden. Dienstag den 27. d. Mts. u. folg. Tage Nachm. von 2 Uhr ab werden in dem Zimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts: ächtes Eau de Cologne, de mille fleurs, reseda, lavande, Eau de l'empereur, Extrait heliotrope, Jasmin, Fleures d'orange, Extrait au bouquet, Essenz de la reine, verschiedene Saaröle, Kräuteröl, huile antique, a la rose, Macassaröl, Klettöl, feine aromatische und Gesundheitsseifen, Königsseife, Kräuterseife, chinesische, Kugeln, Bimstein- u. Fruchtseife, Toilettenseife, aromatische Pommaden, Chinapommade, orientalische, Rindermark- u. Eispommade, Mandelklee, Zahnpulver, Zahnpasten, Räucherpulver, 1 Partie Gummißuren, Zeichentinte, 20 Pfund Wachs, 4 Pfd. Wallrath, eine Quantität Etanöl, eine beträchtliche Zahl Parfümerie-, Seifen- u. a. Sticketts, geschliffene Crystal-Flacons, Porzellanbüchlein, Seifschachteln, 21,000 St. div. leere Glasfläschchen, 10,000 St. Korkstöpsel, 1 Seifenpresse, 2 Mörser mit Keulen und andere Sachen gerichtlich verauktionirt werden.

Graeven, Auct.-Comm.

Kleereiter-Auction.

Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen auf hiesigem Bahnhofe 50 Stück neue Kleereiter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 16. Jan. 1857.

A. Hindreich, Kreis-Auct.-Comm.

Anruf.

Der Schuhmacher Christ. Friedr. Schaab, gebürtig aus Schkölen bei Naumburg a/S., im Alter von 31 Jahren, welcher seit 3 Jahren sich von hier entfernte, wird hiermit aufgefodert, der Erbregeulung halber von seinem Aufenthalt Anzeige zu machen. Auch werden alle Ortsbehörden, die Nachweis über sein Ableben geben können, ersucht, hiesige Ortsbehörde davon in Kenntniss zu setzen.

Schkölen, den 15. Jan. 1857.

Wittwe Sophie Schaab.

Hausverkauf.

In einer lebhaften Stadt des Preussischen Herzogthums Sachsen ist ein in gutem Stande und in einer frequenten Straße befindliches Wohnhaus nebst Zubehör, worin jetzt ein gut rentirendes Material- und Tabacksgeschäft betrieben wird, wegen Veränderung des Besitzers sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen ertheilt hierüber unentgeltlich nähere Auskunft das concess. Geschäfts-Bureau von A. F. Klieber in Zeis.

Haus-Verkauf.

Ein nahe am Leipzigerthore belegenes Haus von 6 Stuben, 7 Kammern, 6 Küchen, Waschhaus, Keller und Hof, ist mit 800 Rthl. Anzahlung zu verkaufen. Näheres Martinsgasse Nr. 17. Gerlach.

Herr Dr. Reil, welcher als Mitglied des Rheinischen Kunstvereins Besitzer des ausgezeichneten Gemäldes von Richard Sohn, Christus und Maddalena (Auferstehung Christi) geworden ist, will dessen Ausstellung zum Vortheil unserer Anstalt bewirken, und wird daselbst in dem obem Lokal der letzteren — Promenade Nr. 1 — vom 18. d. Mts. ab von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und folgende Tage ausgestellt sein. Alle Freunde der Kunst laden wir ergeben ein, sich einen wahrhaft erbebenden Genuss zu verschaffen. Das Eintrittsgeld von 2 1/2 Sgr., wobei eine höhere Einlage im Interesse unserer Anstalt dankbar angenommen wird, bitten wir in die in dem Ausstellungslokal befindliche Büchse einzulegen.

Halle, den 16. Jan. 1857.

Der Vorstand der I. Kinder-Bewahranstalt.

Bekanntmachung.

Zur Inlandssetzung der Communications-Wege in der Feldsur Döfel sollen 70 bis 80 Ruthen Steinmauer und Kies angefahren werden, und ist zur Vereinfachung der Fuhrten Termin auf Freitag den 23. Januar Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthause anberaumt, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Döfel, den 14. Januar 1857.

Der Ortsvorstand.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung vom 25. November v. J. werden hierdurch nach §. 13. unserer Statuten die noch nicht eingelieferten Interims-Actien unserer Bank La. C., über Zwanzig Thaler lautend, No. 1225 bis 1236 und 9402 für werthlos erklärt.

Bei der mit dem 31. December v. J. geschlossenen dritten Einzahlung auf die Interims-Actien La. C. sind die Stücke unter No. 4583. bis 4587. 9576. bis 77. 10203. bis 207. 10334. bis 343. 11401. bis 402. ausgeblieben. Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 19 Thlr. 22 Sgr. pro Stück, unter Beifügung von 2 Thlr. pro Stück Conventionalstrafe, bis spätestens 15. Februar c. an unsere Kasse hierselbst zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Dessau, d. 15. Januar 1857.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Nuland. Gnüchel. Ekmer.

1000 Rthl. Capital auf Hypothek allhier werden 500 Rthl. gleich und 500 Rthl. zum 1. April cur. gefucht, Adressen bittet man unter K. bei Ed. Stückrath gefälligst abzugeben.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertreibt im Jahre 1857 an ihre Versicherten den Ueberschuss des Jahres 1852, welcher 295076 Rthl. 15 Sgr. beträgt und eine Dividende von

30 Prozent

ergiebt. Durch diese bedeutende Zurückstattung ermäßigt sich für alle Mitglieder, welche der Anstalt schon 5 Jahre und darüber angehören, der Jahresbeitrag auf je 100 Rthl. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt im

30. Jahre von 2 Rthl.	19 Sgr.	—	1/2 auf 1 Rthl.	25 Sgr.	4 Sgr.
35. : : 2	29	1	2	2	4
40. : : 3	11	7	2	11	1
45. : : 3	28	10	2	23	2
50. : : 4	22	—	3	9	5
55. : : 5	22	3	4	—	7

und für die Zwischenstufen nach Verhältnis. Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Neben der dadurch gewährten Billigkeit bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1856 hat sich durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1314 Personen mit 2,183,100 Rthl.) und durch eine unter der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (400 Personen mit 692,000 Rthl.) als recht günstig erwiesen.

Zahl der Versicherten	20100 Personen,
Versicherungssumme	32,000,000 Rthl.,
Bankfonds	8,500,000

Versicherungen werden vermittelt durch

Ed. Benold in Halle,
Lehrer G. Müller in Bitterfeld,
C. G. Lüdicke sen. in Goethen,
J. F. W. Sattler in Delitzsch,
Georg Reichardt in Gisleben,
Stadtkassen-Rendant Boeber in Gettstädt,
Mor. Kadner in Merseburg.

Verlag von G. Böblau in Weimar.

Vereins-Bolltarif, amtlicher, für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab. 8. Aufschreibepapier. 4 Sgr.
Waaren-Verzeichniß, amtliches zum Vereins-Bolltarif, von 1857 ab. 8. Aufschreibepapier. 12 Sgr.
Waaren-Verzeichniß, amtliches, zu den von 1857 an im Zollvereine bei dem Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarif-Bestimmungen. 15 Sgr.

NB. Zur Erleichterung des Gebrauchs ist beiden Waaren-Verzeichnissen der Vereins-Bolltarif und dem letzteren außerdem noch der Oesterreichische Zwischen-Zolltarif beigelegt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In einer großen Provinzialstadt, durch Schiffahrt, Eisenbahn, Militär u. s. w. sehr belebt, ist ein Material-Seiernerwaarengeschäft zu verpachten oder zu verkaufen. Uebernahme kann nach Willen geschehen. Näheres theilen darüber mit Ebert & Comp.

Ein hiesiges Grundstück mit Thoreinfahrt, sehr geräumigem Hof, im besten Stande befindlichen Haupt- und Nebengebäuden, zu jedem Geschäft sich eignend, ist sofort zu verkaufen und mit 4000 Rthl. zu übernehmen. Näheres bei Ebert & Comp.

Mühlen-Verkauf.

Eine mit starker Wasserkraft sehr gut gelegene Mühle mit 3 Mahlgängen etc. ist sofort mit 4000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt L. Fingert, Rathhausgasse 7.

Ein neu gebautes Haus mit schönem Verkaufsladen, 2 Stuben, Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör, welches bis jetzt zu Materialgeschäften benutzt ist, ist zu verkaufen oder zu verpachten und Dieren zu beziehen. Näheres gr. Steinstraße Nr. 63.

Die Stelle der Wirthschafterin auf dem Rittergut Wengelsdorf ist besetzt.

Eine gute Drehschleife ist zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt der Hufschmied **Grempel** in Mordl.

Ein Lehrling kann sofort oder zu Ostern in die Lehre treten bei **Albert Kopf**, Klempnermeister, große Klausstraße Nr. 25.

Einen Lehrling sucht **G. Jänike**, Holz-u. Horndreher, große Ulrichsstraße Nr. 21.

Einen Lehrling braucht **G. Ballien**, Schuhmacherstr., gr. Ulrichsstraße Nr. 24.

Offene Stellen für gut empfohlene Defonomie-Verwalter und Landwirthschafterinnen sind zu Ostern d. J., auch noch eber, zu besetzen durch **A. Luderik**, Agentur-Comtoir in Leipzig, Kl. Fleischergasse Nr. 23.

Offene Stellen für gut empfohlene Comtoiristen und andere Handlungsbefähigte in den verschiedenen Branchen der Handlung sind fast fortwährend zu besetzen und Engagements zu vermitteln durch **A. Luderik**, Agentur-Comtoir in Leipzig, Kl. Fleischergasse Nr. 23.

Affocié-Gesuch für ein in Leipzig bestehendes rentables Geschäft zur Erweiterung und thätigen Mitwirkung, wenn auch nicht Kaufmann, welcher circa 1000 *Rp* einzahlen kann. Auftrag: **A. Luderik** in Leipzig, Kl. Fleischergasse Nr. 23. Briefe franco.

Gegen Rheumatismus und Gicht-leiden kann ein vielfach erprobtes, sicher wirkendes, sympathetisches Mittel für *2 Rp* Franco-Einsendung unter **F. M. # 22** an das Agentur-Comtoir in Leipzig, Kl. Fleischergasse Nr. 23, mitgetheilt werden.

Ein junger, militairfreier, mit der Buchführung, Correspondenz, überhaupt mit sämtlichen Comptoir-Arbeiten völlig vertrauter **Commiss** sucht in einem heiligen en gros Geschäft oder in einer Fabrik eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung.

Geehrte Herren Principale belieben gef. Dieferten bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre **W. S. # 11** niederzulegen.

Zwei Tagelöhner-Familien mit guten Utensilien suchen zum 1. April Wohnung und Arbeit beim

Gutsbesitzer C. Zeising in Gröbers.

In einer Apotheke einer größeren Stadt kann zu Ostern ein junger Mann, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, unter sehr annehmbaren Bedingungen als Lehrling eintreten. Die Herren **Wilz & Helmbold** werden die Güte haben nähere Mittheilung zu machen.

Ein kleiner Leiterwagen, zu Gelfuhrwerk passend, steht billig zu verkaufen **Breitstraße Nr. 20.**

Bruchbandagen empfiehlt **Fr. Lange.**

Eine freundlich möblirte Stube mit Bett für *24 Rp*, auf Verlangen mit Beköstigung, vermietet **C. Landmann jun.**, Leipzigerstraße im „Englischen Hof“.

Eine Schneiderin empfiehlt sich bei prompter und billiger Bedienung **Brüderstraße Nr. 16**, eine Treppe hoch.

In allen Buchhandlungen (in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung**) ist zu haben:

Dr. **C. Achtermann**: Taschenbuch der vorzüglichsten

Stubenvögel

Deutschlands. Enthaltend: Die Wartung, Fütterung, Lebensweise und Behandlung derselben bei Krankheiten. Nebst einer naturhistorischen Beschreibung der Singvögel, welche die Merkmale der Gattungen und die genauen Kennzeichen aller Arten derselben enthält, so daß der Liebhaber beim Ankauf niemals getäuscht werden kann. 16. geh. Preis: 10 *g*.

Große Redoute im Theater.

Vielseitig von einem hochgeehrten Publikum aufgefordert, in den Räumen des **Stadt-Theater-Lokals** eine Masken-Redoute zu veranstalten, bin ich gern geneigt den sehr geachteten Wünschen desselben bereitwilligst entgegenzukommen. Da mir aber aus dem nöthigen Bau und überhaupt aus dem Borarrangement ein nicht unerheblicher Kostenaufwand erwächst, so wird ein hochgeehrtes Publikum es verzeihlich finden, wenn ich vorweg auf eine Deckung desselben bedacht bin. Ich habe geltende Gründe, mir eine Uebersicht der Theilnahme von Seiten des vielgeehrten Publikums nicht auf dem sonst üblichen Wege der Subscription zu verschaffen, sondern ersuche die hochgeschätzten Ballinteressenten die für die Maskerade gültigen Billets und zwar von heute ab, in meiner Wohnung, Spiegelgasse Nr. 10 und bei Herrn **Lüttig** in der „Gulpe“, bestellen zu wollen und gegen eine Baareinzahlung für Herren *1 Rp*, für Damen *20 g* pro Saal-Karte in Empfang zu nehmen. Wäre wider Vermuthen die Theilnahme für die intendirte Redoute eine so geringe, daß mein Kostenaufschlag ohne Deckung bliebe, so erhält jeder geehrte Ballinteressent sein eingezahltes Geld gegen Rückgabe des empfangenen Billets selbstverständlich zurück.

Der Tag der Masken-Redoute ist zum **5. Februar** festgesetzt. Die Kassenpreise stellen sich später um ein Erhebliches höher und zwar auf folgende Weise:
ein Saal-Billet für Herren *1 Rp 10 g*,
ein Saal-Billet für Damen *1 Rp*.

Julius Wunderlich.

Restaurations-Saal zum Thüringer Bahnhof.

Heute

Grosse Soirée

von **J. Decker-Schenk**, Sänger und **Wedal-Gitarrist** aus Wien, und der Sängerin **Anna, Lisette und Friederika Keller** aus der Schweiz.

Da wir das Glück hatten, vor Ihren Majestäten dem König und der Königin von Preußen, dem König von Baiern, der Königin von England und an mehreren deutschen Höfen uns zur Zufriedenheit zu produciren, wovon wir die schönsten Zeugnisse besitzen, so hoffen wir auch hier uns eines zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen. **Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 g.**

Die Samen- und Pflanzen-Handlung

von

C. Platz & Sohn in Erfurt

hat den Unterzeichneten ermächtigt, Bestellungen für dieselbe entgegen zu nehmen. Der nah und fern seit fast 50 Jahren begründete gute Ruf der genannten Handlung und die Reichhaltigkeit der Vorräthe derselben, welche bei mir zur unentgeltlichen Abnahme bereit liegen, lassen mich recht viele Aufträge hoffen, deren prompteste Ausführung die geehrten Besteller stets erwarten können.

Wettin, d. 14. Januar 1857.

F. Knaths.

Gesichts-Masken

ein und empfehle solche an Wiederverkäufer, so wie im Einzelnen.

Albert Hensel.

Rinon, Tarletane, seine Muls zu Ballkleibern, Spizen in geschmackvoller Auswahl empfiehlt billigst

A. Kufenburg, Leipzigerstraße im „Goldenen Löwen.“

Holland. u. Speckbücklinge

erhielt so eben

Boltze.

Ich sage meinen wärmsten Dank für die Ermahnungen, welche mir von dem **Debsler-Knechte G-1-ste v. W.** zu Theil geworden sind, verbete mir aber alle folgenden Bezeichnungen.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in **Löbnitz a/O. Nr. 4.**

4 Stück setze Kühe stehen zum Verkauf auf dem Rittergute **Dammendorf.**

Eine neumilchende Kuh steht zum Verkauf in **Schiepzig Nr. 4.**

Blasabälge empfiehlt **Gothsch**, Klausthor.

Weintraube.

Dienstag d. **20. Jan. 1857:**

XVII. Abonnements-Concert.

Zur Aufführung kommt:
Der musikalische Vielwiser, Duoblet v. **Ham m.**

Anfang **3 Uhr.** **C. John**, Stadtmusikdirector.

Sonntag giebt es Beefsteak mit Schmor-kartoffelchen und Pfannkuchen bei **A. Lehmann** im „Bierkeller“.

Zum **Wurstfest** ladet Sonntag ein **Jordan** in **Trotha.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den **18. Januar**

zum **2ten Male:**

Der Actienboutequier,

oder:

Wie gewonnen so zerronnen.

Bilder aus dem Volksleben in 3 Actenstellungen von **Kalisch.**

Montag den **19. Januar:**

Graf Waldemar,

Schauspiel in 5 Acten von **Dr. Freitag.**

Julius Wunderlich.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich

Julius Glitsch,

Rosalie Glitsch geb. **Arndt.**

Halle, den **13. Januar 1857.**

Todes-Anzeige.

Gestern Abend **10 Uhr** verschied unsere liebe **Elisabeth** an den Folgen der **Bräune.**

Wallendorf, den 16. Januar 1857.

Dr. Stadelmann und Frau.

Marktberichte.

Halle, den **17. Januar.**

Bei den gut fahrbaren Wegen hatten wir in dieser Woche von Getreide eine recht gute Zufuhr; es blieb indeß die Kauflust ebenso reger dafür, daß sich die Preise wenig ändern konnten. Nur Weizen ging etwas zurück, dagegen blieb Roggen gut gefragt, ebenso fand Gerste gern Nehmer, Safer bei schwachem Angebot fest. Gute ist zu notiren: Weizen *56-65 g* bis *180 Pfd.*, Roggen *44-46 g* bis *170 Pfd.*, Gerste *40-44 g* bis *150 Pfd.*, Safer *20-22 g* bis *110 Pfd.* bezahlt. Für **Rübel** ist, außer kleinen Schwantungen von *1/2 g* pr. Ctr. auf und ab, Veränderung im Preise nicht anzuführen, zuletzt *16 1/2 g* bezahlt.

Quedlinburg, den **15. Januar.** (Nach **Wisdeln**.)
Weizen *50* — *53 g* Gerste *33* — *33 g*
Roggen *40* — *54 g* Safer *22* — *24 1/2 g*
Wölsfelde, der Centner *20 g*.
Raff. Rübel, der Centner *18 1/2-18 3/4 g*.
Reindl, der Centner *15 1/2-15 3/4 g*.
Rübel, der Centner *18 g*.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 15.

Halle, Sonntag den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depeschen.

Bern, Freitag, d. 16. Jan. Nachmittags. Der Ständerath hat den Antrag des Bundesraths mit 33 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Gefangenen werden sofort in Freiheit gesetzt.

Wien, Freitag, d. 16. Jan. Aus Konstantinopel hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Ischerkessen unter Ibrahim einen Sieg über russische Truppen errungen haben sollen und daß ein russischer General bei diesem Zusammenreffen gefallen sei. — Es wird ferner gemeldet, daß die im persischen Golf agirenden englischen Truppen in Bassora am Tigris zu landen beabsichtigen.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Jan. Dem Director am Dom-Gymnasium zu Naumburg a. S., Ch. M. F. Hülfen, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

In der gestrigen (4.) Sitzung des Herrenhauses wurden die auf der Tages-Ordnung befindlichen Gesetzentwürfe, betreffend die erleichterte Umwandlung ostpreussischer und ermländischer Lehne in Familien-Eigentum und die Einführung des westpreussischen Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet nach dem Bericht der Justiz-Kommission angenommen.

Die telegraphische Depesche, welche den gestern gefassten Beschluß des Berner Nationalraths meldet, ist in der „Zeit“ von folgender Mittheilung begleitet: „Dieser Beschluß des einen Faktors der Bundesversammlung scheint der Ansicht Berechtigung zu verleihen, daß man in der Schweiz den von Preußen aufgestellten Forderungen gerechte Würdigung widerfahren zu lassen gewonnen ist, und den ernsten Wunsch nach einer friedlichen Ausgleichung hegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese Erwägungen auch Veranlassung gegeben, daß die von Sr. Majestät dem Könige sicherm Vernehmen nach gestern vollzogene Mobilmachungs-Ordnung an die betreffenden Stellen zur Zeit noch nicht abgesandt worden ist.“ (Heute eingetroffenen Berliner Nachrichten zufolge ist der Termin zur Mobilisirung bis zum 19. d. verschoben worden; hoffentlich wird aber die inzwischen erfolgende Freilassung der Neuenburger Gefangenen, welche nach den neuesten Mittheilungen aus der Schweiz mit Bestimmtheit zu erwarten ist, die Ausführung dieser Maßregel unnöthig machen.)

Nach der die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Finanzgesetze begleitenden Denkschrift erfordert die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit bei den Fahnen u. eine Mehr-Ausgabe von 797,625 Thlr., die Verbesserung des Einkommens der Staatsbeamten und der Subaltern-Offiziere eine Mehr-Ausgabe von 3 Mill. 280,000 Thlr., zusammen also 4 Mill. 80,000 Thlr., welche durch den Ertrag der neuen Gebäudesteuer von 1 Mill. 390,000 Thlr., der bei der Gewerbesteuer beabsichtigten Aenderungen mit Einschluß der Steuer von Actien- und ähnlichen Gesellschaften von 600,000 Thlr., und der Salzpreis-Erhöhung von 2 Mill. 90,000 Thlr., zusammen 4 Mill. 80,000 Thlr. gedeckt werden soll.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Einführung einer neuen Gebäudesteuer bringt die ministerielle „Preuß. Corresp.“ folgende Mittheilung:

Nach dem Entwurf sind sämtliche Gebäude der Besteuerung unterworfen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Bestimmung nach eine Steuerbefreiung überhaupt in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Dazu gehören also diejenigen, welche sich im Besitz der Mitglieder des königlichen Hauses und der hohenzollernschen Fürstenthümer befinden, oder zu den im Besitz des Staats befindlichen Gütern gehören. Zweitens diejenigen, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Drittens die zum Gebrauch öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen der Beamten bestimmten Gebäude. Viertens Kirchen, Capellen und alle dem öffentlichen Gottesdienste bestimmten Gebäude, eben so die Diensthäuser der Geistlichen und mit geistlichen Funktionen besetzten Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften, auch die der Lehrer und Küster und anderer Diener des öffentlichen Cultus



so wie die Anzahl die zum Besuche der sämmtlichen erfolgt, ist zu denjenigen auf dem den gleichgestellten, welche in Gemeinde- und städtischen Bezirken, durch Vermittelnder und solch Sommeraufenthalten derselben Tarifs nach ihren der letzten zehn dungenen Miethe in städtischen Ges demohnen und sind, so wie für den und Städte, trägt die Steuer auf der oben ergen, welche ausfind, beträgt insg gebracht

n Gutsbezirken, verlassen und in Einschätzung in einer Untertheilung die Gesamtverden denken aus. Die drei obengebäude der bei dem Wohnkönnen, so wie in selbständigen den selbständi auf 1000 Thlr. fände auf denzerttrag auf 1000 t fünf Unterab und bis zu einem

Cap von 1 Zoll steigen. Die zweite Hauptklasse umfaßt 9 Abtheilungen mit den Steuerfüßen von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. — Die dritte Hauptklasse endlich steigt in 6 Abtheilungen von 12 Thlr. 15 Sgr. bis zu dem Maximalfuß von 25 Thlr. Es sind also im Ganzen 20 Steuerstufen für die ländlichen Gebäude vorhanden, in welchen der geringste Steuerfuß 10 Sgr., der höchste aber 25 Thlr. beträgt.

Die Merkmale für die Einschätzung in die einzelnen Unterstufen der drei Hauptklassen werden in einem besonderen Einschätzungstafel bestimmt, welcher für jede Provinz nach den in derselben obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen speziell aufgestellt ist. Doch giebt das Gesetz auch hierfür einzelne allgemeine Gesichtspunkte. So sollen zur ersten Stufe der ersten Hauptklasse (also mit einem Steuerfuß von 10 Sgr.) die Wohngebäude der geringsten Art eingeschätzt werden, zu welchen gar keine oder nur ganz geringfügige nutzbare Grundstücke gehören, und welche nur für eine Familie Wohnräume darbieten. Ferner soll, wenn zu einer ländlichen Bestimmung mehrere Wohngebäude gehören, nur eines derselben zu der der Bestimmung entsprechenden Steuerstufe werden. Gebäude, welche nur zum Sommeraufenthalt dienen, so wie solche, welche nach den für die Hauptklassen gegebenen allgemeinen Unterscheidungsmerkmalen keinen ausreichenden Anhalt zu einer entsprechenden Einschätzung darbieten, sollen lediglich nach ihrer Bauart und Einrichtung eingeschätzt werden.

Nach amtlichen Angaben belief sich der Salzverbrauch im preussischen Staatsgebiet während des Jahres 1855 auf 71,938 Lasten (à 400 Pfund) weisen, zur menschlichen Konsumtion geeigneten und zum vollen Preise verkauften Salzes, wovon allerdings ein Theil zu gewerblichen Zwecken verwendet wird; an weissem Siedes-, Stein-, Grus- und unreinem Salz, ausschließlich zum gewerblichen Gebrauche bestimmt, 3619 Last; endlich an Viehsalz 54,908 Tonnen à 400 Pfund. Im Jahre 1845 betrug der Verkauf: an weissem Salze 67,851 Last, an Stein- und unreinem Salze 2057 Last, an Viehsalz 32,004 Tonnen; 1839: bezüglich 58,081 Last, 1,508 Last, 5,014 Tonnen. Eine Steigerung des Konsums hat also, wie in der Natur der Sache liegt, nur in Betreff des zu gewerblichen Zwecken dienenden